

Amtliche Bekanntmachung

Die Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt:

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 (in der derzeit gültigen Fassung) sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts.

Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, bis zum **26. Juli 2024** ihre Rechte anzumelden.

| Fundgegenstand | Funddatum | Fundort – Geratal Ortsteil |
|-----------------------|------------------|---|
| Handy Marke Samsung | 25.12.2023 | Weg unterhalb des Friedhofes Frankenhain |

Die Bilder zu den Fundgegenständen können auf der Homepage der Gemeinde Geratal besichtigt werden.

Ordnungsverwaltung
Gemeinde Geratal